

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verm. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hülfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlestraße 28, I.

Nr. 37.

Hamburg, den 10. September 1898.

10. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Magdeburg, in Pritz von den Plätzen der Innungsmeister und in Spandau.

Gestreikt wird in Düsseldorf und in Flensburg.

Platzsperrn sind verhängt in Köln a. Rh., Fürth und Würzburg.

In Lübeck befinden sich die Zimmerer infolge des Bauhülfsarbeiterstreiks im Ausstande.

### Die Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauhülfsarbeiter in Magdeburg.

Der brutalste Gewaltakt, den die Geschichte des wirthschaftlichen Klassenkampfes in Deutschland bisher aufzuweisen hat, ist am Dienstag, den 30. August, in Magdeburg vollzogen. Der Arbeitgeberverband für das Maurer- und Zimmerergewerbe in Magdeburg hat die dortigen Maurer, Zimmerer und Bauhülfsarbeiter ausgesperrt, weil ein Unternehmer mit seinen Leuten in Differenzen gerathen war, die Letzteren die Arbeit einstellen und sich andere Leute nicht fanden, um die verlassenen Arbeitsstellen zu besetzen. Es handelte sich lediglich um Maurer; nichtsdestoweniger wurden auch die Arbeiter der übrigen Bauberufe ausgesperrt.

Dieser Gewaltakt erscheint an sich schon sehr brutal, aber brutaler erscheint er, wenn man ihn geschichtlich erfährt. Nichts kann drastischer das ganze Lügengewebe der bürgerlichen Presse über den „Terrorismus der Arbeiterorganisationen“ entlarven, als das geschichtliche Werden dieser Aussperrung.

In Magdeburg ist das Bauunternehmertum seit jeher nicht sehr glimpflich mit den Arbeitern der Baugewerbe verfahren, es ist immer versucht worden, jede Regung der Letzteren, ihre Lage zu verbessern, unmöglich zu machen. Die Maßregelungen in den siebziger Jahren, die Arbeitsbücher Anfang der achtziger Jahre die zweifelhaften Anstrengungen der Innungsräthe zur Schaffung eines flauenweichen Innungs-Gesellen-ausschusses zur Lahmlegung der freien Organisationen der Arbeiter in den Baugewerben, Mitte und Ausgang der achtziger Jahre, und manches Andere sind leuchtende Beispiele von der Unterdrückungswuth, die das Magdeburger Unternehmertum befeelt.

Den angebotenen Anstrengungen des Unternehmertums gelang es natürlich nicht, die Organisationen der Bauarbeiter auszurotten, sondern die Anstrengungen schürten nur den Haß, vergifteten das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wenn nichtsdestoweniger die Organisationen der Bauarbeiter anfangs der neunziger Jahre so gut wie ganz verloren gegangen sind, so lag das am inneren Zwist und an polizeilichen Maßnahmen, die schon immer die Unternehmerrhikanen ergänzten. Außerdem übte die schwere Krisis, in welcher sich das gesammte Magdeburger Baugewerbe von 1889 bis 1894 befunden hat, ihre Macht.

Die Zeit der Organisationslosigkeit wurde von dem Magdeburger Unternehmertum dermaßen weiblich ausgenutzt, daß es diesem selbst

unheimlich dabei zu Muth wurde. In ihren Bauberichten für 1893, 1894 und 1895 klagt die Innung bitter über die schlechten Baupreise, Jeder „rechnet mit den genauesten Werthen“. — „Auf den Submissionen wurde stark unterboten“, obgleich nur „solide Meister“ zugezogen wurden. Dieselben Unternehmer, die sich heute als eine Art Drachentöbter aufspielen, weinten geradezu Thränen, daß „Streiks nicht eingetreten und auch in dem laufenden Jahre nicht zu erwarten“ waren. Die Innung hat in jener Zeit oft den Vorschlag gerathen, sich bei den Unternehmern in solchen Orten, wo geregelte Zustände herrschen, zu erkundigen, wie dieselben herbeigeführt worden sind. Ob sie den Vorschlag ausgeführt hat, ist uns nicht zur Kenntniß gekommen, aber es wurde uns von durchaus glaubwürdiger Seite berichtet, daß einige Unternehmer ausgangs 1895 versuchten, die Maurer und Zimmerer zur Gründung von Organisationen anzuregen! Nach den Angaben der Innung selbst schwankte der Tagelohn der Maurer und Zimmerer zwischen M. 3,30 bis 3,70, Hülfsarbeiter erhielten M. 2,25 bis 2,50 pro Tag. Und das sind in der That Zustände, die auch in den Unternehmertreihen Mißmuth erzeugen und den Wunsch nach geregelten Zuständen zeitigen müssen.

Ueberflüssig ist, zu sagen, daß diese Zustände von den Arbeitern der Baugewerbe selbst am schwersten empfunden wurden und daß diese schließlich selbst dazu kommen mußten, den Kampf dagegen aufzunehmen. Anfang Januar 1896 wurde dann auch durch eine öffentliche Bauhandwerker-versammlung die Anregung gegeben, die Arbeiter der einzelnen Branchen zu organisiren. Und kurze Zeit darauf, im Februar desselben Jahres, als die Organisationen schon anfängliche Mitgliederzahlen aufwiesen und die öffentlichen Bauhandwerker-versammlungen sich starken Besuchs erfreuten, beschloß eine solche, 40 % Stundenlohn zu fordern.

Es ist nach dem weiter oben Gesagten kein Zufall, daß sich die Baugewerksinnung, die nur eine beschränkte Anzahl Unternehmer umfaßte, der Forderung gegenüber nicht ablehnend verhielt, aber darauf bestand, daß, um auch die übrigen Unternehmer zur Innehaltung der Abmachungen zu zwingen, vor dem Gewerbegericht ein Korporativvertrag versucht werden sollte. Dieser kam ohne große Schwierigkeiten zu Stande. Derselbe regelt die Arbeitszeit und sieht einen Einheitslohn von 37 % pro Stunde vor. Und es muß hervorgehoben werden, daß die Festsetzung eines Einheitslohnes weit mehr dem Drängen der Unternehmervertreter als dem Drängen der Arbeitervertreter geschuldet ist; letztere verlangten nur die Festsetzung eines bestimmten Mindestlohnes.

Merkwürdiger Weise verlangten die Unternehmervertreter, die Arbeitervertreter sollten dafür sorgen, daß alle Maurer und Zimmerer sich organisirten und die Organisationen sollten dann Sorge tragen, daß allerwärts der Korporativvertrag (Lohnarif) innegehalten werde. Selbstverständlich fiel diese Aufforderung auf fruchtbaren Boden und partielle Arbeitseinstellungen blieben nicht aus. Daß selbige sich auch bei manchem Innungsmeister nothwendig machten, kann nicht groß Wunder nehmen, Thatsache ist

jedoch, daß sehr bald für die Unternehmer leidliche Zustände herbeigeführt wurden.

Diese Maßnahmen brachten in den Reihen des Unternehmertums jedoch Erscheinungen zu Wege, die vorher von den Innungsmeistern wohl Niemand geahnt haben wird. Zum bessern Verständniß müssen wir zunächst bemerken, daß sich die Innungsmeister aus den regelrechten Bauunternehmern rekrutiren, welche mit eigenem Kapital arbeiten, die Submissionsbauten und einzelne Bauten auch auf eigenes Risiko ausführen. Die Grundstückspekulanten und deren Strohänner standen bis dahin der Unternehmervereinigung ganz fern. Diese koalirten sich mittlerweile mit der Baugewerksinnung zu einem „Verbande der Arbeitgeber für das Maurer- und Zimmerergewerbe Magdeburgs“. Tonangebend wurden in dieser Vereinigung nun die Grundstückspekulanten!

Man muß das Treiben der Magdeburger Grundstückspekulanten eine Zeit lang aus unmittelbarer Nähe beobachtet haben, um zu wissen, daß mit ihnen ein vollkommen skrupelloses Element zur Herrschaft gekommen ist, dem jedes Mittel recht ist, um einen Vortheil für sich zu erzielen. Jenem Kapitalistenflügel, der sich in den achtziger Jahren der Stadtverordneten bediente, um die Bebauungspläne der Stadt in seinem Interesse zu reguliren; der allemal, wenn eine StraÙe verbreitert werden sollte, längst die angrenzenden Grundstücke in den Händen hatte und dieselben dann nur für horrenden Summen an die Stadt abgab; derselbe Kapitalistenflügel, der seine Grundstücke an der Peripherie der Vororte durch den wüthendsten BauSchwindel „bewerthete“, als es nicht mehr zweifelhaft war, daß die Rayongesehe fielen und die Bauhätigkeit Jahre lang sich auf den einmaligen Rayons konzentriren würde; derselbe Kapitalistenflügel, der mit seinen bauSchwindlerischen Praktiken den Arbeitern sowohl als den kleinen Handwerkern viele Hunderttausende Mark abschöpfte, derselbe Kapitalistenflügel wurde nun tonangebend in dem Arbeitgeberverbande des Maurer- und Zimmerergewerbes in Magdeburg. Was das bedeuten will, läßt sich mit Händen greifen.

Für 1897 wurde mit dem so gearteten Arbeitgeberverbande nochmals eine Lohnerhöhung und eine sehr annehmbare Erweiterung des Lohnarif vereinbart. Der Stundenlohn wurde auf 40 % festgesetzt, und außerdem erhielt der Tarif folgende merkwürdige Bestimmungen:

§ 5.  
Glaubt ein Arbeitgeber des Verbandes sich zu einer Beschwerde wegen eines Verstoßes seiner Arbeitnehmer gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat der Arbeitgeber dieses dem Vorstande des Arbeitgeber-Verbandes schriftlich anzuzeigen.

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes tritt alsdann mit der zugehörigen Lohnkommission schriftlich in Verbindung und untersucht mit dieser den Streitfall.

Befindet sich der Arbeitnehmer im Unrecht, so hat die betreffende Lohnkommission umgehend für Abhilfe zu sorgen.

§ 6.  
Glaubt ein Arbeitnehmer sich zu einer Beschwerde gegen seinen dem Verbande angehörenden Arbeitgeber wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Abkommen getroffenen Festsetzungen berechtigt, so hat derselbe dieses seiner Lohnkommission mitzutheilen.

Die betr. Lohnkommission hat sich hierauf schriftlich an den Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes zu wenden

Der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes tritt alsdann mit der zugehörigen Lohnkommission in Verbindung und untersucht mit dieser den Streitfall.

Befindet sich der Arbeitgeber im Unrecht, so hat der Vorstand des Arbeitgeber-Verbandes umgehend Abhilfe anzuordnen.

## § 7.

Die Vertreter der Parteien übernehmen die Verpflichtung, daß sie mit allen Kräften für die allseitige Beachtung und Durchführung der getroffenen Vereinbarungen wirksam wollen.

Die Spekulanten bedurften der Ruhe, um die reiche Ernte heim zu bringen, daher auch dieser Vertrag! Zu einer Auseinandersetzung mit den Arbeitern konnten sie sich einen gelegeneren Zeitpunkt wählen; ja, es bot sich auch wohl die Gelegenheit, mit einem Streik gleich einen Raubzug auf den Beutel der Wohnungsmiether zu verbinden.

In der That, daß der Arbeitgeberverband diesen Zustand mit geschaffen hat, lediglich um eine Art Galgenfrist zu gewinnen, ist heute nicht mehr zweifelhaft. Die Verhandlungen um jede einzelne Differenz hatten den offen ersichtlichen Zweck, Platz- und Bausperrren zu verhindern, außerdem sammelte der Arbeitgeberverband gelegentlich der Verhandlungen Materialien womit bei geeigneter erscheinender Zeit die Arbeiterkommissionen frangulirt werden sollten. Alle drastischen Ansprüche einzelner Personen wurden säuberlich notirt und später während des Kampfes in diesem Frühjahr hübsch aufgemöbelt, mit einigen Lügen versehen, den ängstlichen Spießbürgern usw. vorgelegt.

Eine Gelegenheit, den Konflikt vom Zaune zu brechen, war bestimmt zu erwarten. Der Arbeitgeberverband wußte wohl, daß für 1898 neue Forderungen gestellt werden würden, denn das Einkommen der in den Baugewerben beschäftigten Arbeiter Magdeburgs erheischte eine Aufbesserung. Es war schon oft ausgesprochen worden, daß der Stundenlohn mindestens 45  $\%$  betragen müsse, um einigermaßen zufrieden sein zu können und daß die bisherigen Lohnzulagen um so mehr nur als Abschlagszahlung aufgefaßt werden könnten, weil der Lohn 1888 bis 1890 höher gewesen ist, als zur Zeit. Schon damals ist beschlossen worden, 45  $\%$  Stundenlohn zu fordern. Wenn sich die bisherigen Forderungen unter dieser Grenze bewegten, so nur deshalb, um durch ein allmähliges Steigen des Lohnes alle Härten zu vermeiden.

Die Zimmerer formulirten bereits im Oktober 1897 ihre Forderungen für 1898. Demnach sollte der Tarif in einigen Punkten bestimmter ausgedrückt und es sollte ein Stundenlohn von 43  $\%$  gezahlt werden. Bereits im November 1897 wurden die Forderungen dem Unternehmerverbande unterbreitet. Dieser antwortete bereits im Januar mit der Uebersendung eines Gegentarifes, der bezweckte, den bisherigen Tarif sehr wesentlich zu verschlechtern. Der 40  $\%$  Stundenlohn sollte bleiben, aber anstatt die bisherigen unklaren Bestimmungen bestimmter zu fassen, wie das die Forderungen der Zimmerer bezweckten, wurden lauter Kaufschußbestimmungen angeboten, und außerdem wurde die oben zitierte Bestimmung des alten Tarifs nicht wieder erwähnt; diese sollte also außer Gültigkeit gesetzt werden.

Um dieselbe Zeit trat der Arbeitgeberverband im höchsten Maße provokatorisch auf. An dem Neubau der Pionierkaserne hatten die Bauhülfsarbeiter die Arbeit eingestellt und sofort wurde allen in den Baugewerben beschäftigten Arbeitern, also besonders den Maurern und Zimmerern, mit einer allgemeinen Aussperrung gedroht, obgleich auch nicht ein Zimmerer an dem Bau beschäftigt war und die Maurer mit der Arbeitsniederlegung der Bauhülfsarbeiter nichts zu thun hatten. Die Arbeit wurde von den Bauhülfsarbeitern wieder aufgenommen und damit die Drohung gegenstandslos.

Dieses tyrannische Vorgehen des Arbeitgeberverbandes konnte seinen Zweck nicht verfehlen. Die Organisationen der Arbeiter der Baubranche waren viel zu jung, als daß die Mitglieder derselben solchen Provokationen die nöthige Geduld hätten entgegensetzen können. Der

kriegerische Geist wurde dadurch ganz nach dem Willen des Arbeitgeberverbandes angefaßt. Nun wurden Verhandlungen von Seiten des Unternehmerverbandes anberaumt; am 8. März fand eine gemeinschaftliche Sitzung der Kommissionen mit dem Vorstande des Unternehmerverbandes statt. Letzterer bestand auf seinem neu vorgeschlagenen Tarif, und der Vorsitzende versuchte mit vollendeter Jesuitenhaftigkeit denselben zu vertheidigen und die Kommissionen der Maurer und Zimmerer in's Unrecht zu setzen. Die Sitzung verlief resultatlos. In der zweiten Sitzung, am 18. März 1898, brach der Vorsitzende des Arbeitgeberverbandes die Verhandlungen ab, indem er vorgab, die Vertreter der Maurer und Zimmerer wollten von ihren Forderungen nichts ablassen. Der gute Mann spielte seine Jesuitenrolle also sehr geschickt!

Am 26. April traten dann die Zimmerer in einen Streik ein für ihre Forderungen und nun ging auch der Unternehmerverband an die Ausföhrung seines lange geplanten Vorhabens. Er machte öffentlich bekannt, daß er alle Bauten schließen werde, wenn die Zimmerer in einer gewissen Frist nicht zu dem von ihm neu stipulirten Lohnsrate die Arbeit wieder aufnahmen. Diese Drohung war natürlich weit mehr eine unverblümte Anschuldigung der Kampflust, als eine Befestigung derselben. Und wie die angeführten Thatsachen unwiderleglich darthun, ist die Annahme über jeden Zweifel erhaben, daß der Arbeitgeberverband mit seiner Drohung auch nur das Baugewerbe zum Stillstand bringen wollte. Er beabsichtigte nicht den Frieden, sondern den Krieg und daneben einen Raubzug auf die Taschen der Wohnungsmiether.

Seit mehreren Jahren ist in Magdeburg die Nachfrage nach Wohnungen sehr stark; die Wohnungsmiethen steigen rapid und damit auch die Grundstückspreise. Die seit 1895 flotte Bauhätigkeit droht diesen für die Grundstückspekulanten sehr angenehmen Zustand aber zu beseitigen. Was ist also einfacher, als durch einen langwierigen Streik die Bauhätigkeit einzuschränken? Der im Arbeitgeberverbande tonangebende Kapitalistenklingel hat in der Aussperrung des Publikums und der Arbeiter Schule genug gemacht, um auch vor diesem Raubzuge nicht zurückschrecken.

Genug, die Zimmerer kehrten selbstverständlich nicht wieder zur Arbeit zurück und die Aussperrung der Maurer und Bauhülfsarbeiter erfolgte am 4. Mai. Das Baugewerbe in Magdeburg ruhte dann bis zum 22. Juli, wo der Streik aufgehoben wurde, ohne zu einem festen Vertrage gelangt zu sein.

Der Arbeitgeberverband hatte sich allerdings schon einige Wochen vorher durch seine Publikationen und durch angebliche Beschlüsse den Anschein gegeben, als sei es ihm daran gelegen, den Streik resp. die Aussperrung zu beseitigen, indem er zum Scheine die Plätze und Bauten am 4. Juli wieder öffnete, auch sandte er Agenten nach Streikbrechern in die Welt. Ferner ließ er sich zu Verhandlungen über Beilegung des Streiks vor dem Oberbürgermeister herbei. Aber Alles dieses und insbesondere das Verhalten seiner Vertreter bei alledem hat uns nicht zu der Annahme bringen können, als sei es dem Arbeitgeberverbande, oder doch dem darin tonangebenden Kapitalistenklingel, ernstlich darum zu thun, Frieden zu schließen. Ganz im Gegentheil hat sich bei uns die Ueberzeugung nur befestigt, die Aufhebung des Streiks ist dem Kapitalistenklingel sehr un-gelegen gekommen.

Dieser versuchte schon gleich den gesammten Arbeitgeberverband zu bestimmen, Bedingungen zu stellen bei der Wiederaufnahme der Arbeit, welche die Streikenden nicht erfüllen konnten. So sollte die Aufhebung des Streiks hintertrieben werden. Der Kapitalistenklingel hat dabei nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nun werden die Differenzen zwischen einem Maurermeister und seinen Leuten zum Anlaß genommen, den beabsichtigten Raubzug zu vollenden!

Daß es sich um die Aussperrung der Wohnungsmiether in erster Linie handelt, geht ganz augenfällig auch daraus hervor, daß die Bauarbeiter auf solchen Bauten, welche auf den Wohnungsmarkt ohne Einfluß sind, von der Aussperrung nicht berührt wurden; auf den Staats- und Kommunalbauten läßt man ruhig weiter arbeiten!

Der Arbeitgeberverband resp. der darin tonangebende Kapitalistenklingel hütet sich natürlich, den wahren Zweck der Aussperrung anzugeben, es wird immer so gethan, als handle es sich ausschließlich um die Niederwerfung der Bauarbeiter. Dies ist indessen nur Nebenzweck! Wir wollen damit selbstredend nicht sagen, als sei es dem Arbeitgeberverbande garnicht so sehr ernst mit der Niederwerfung der Bauarbeiter, sondern die Sache liegt so: Der Kapitalistenklingel will gewissermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Der Kampf gegen die Bauarbeiter hält einmal den Arbeitgeberverband zusammen, ist also Mittel zum Zweck, und dann ist es ja für den Kapitalistenklingel sehr angenehm, wenn die Solidarität der Bauarbeiter zertrümmert wird und diese bei steigenden Wohnungsmiethen für jeden Preis und zu alten Bedingungen arbeiten. Dann ist nämlich der Nebhach der Grundstückspekulanten um so größer. Steigende Wohnungsmiethen, niedrige Arbeitslöhne, möglichst große Arbeitsleistung und ganz willenlose Arbeiter — das Alles soll durch die Stilllegung der Bauhätigkeit, durch die Aussperrung der Bauarbeiter in Magdeburg erzielt werden!

Die Lahmlegung der Bauhätigkeit und die Folge davon, die Aussperrung der Wohnungsmiether in Magdeburg zu hindern, liegt nicht in unserer Macht, aber den Nebenzweck zu vereiteln, das ist Aufgabe der Bauarbeiter Magdeburgs, Aufgabe der organisirten Arbeiter Deutschlands. Insbesondere müssen die Zimmerer Deutschlands ihre ganze Kraft anstrengen, ihre Kameraden in Magdeburg in diesem brutalen Kampfe, der ihnen aufgezwungen ist, nach jeder Richtung zu unterstützen. Wie die Sachen beim Schreiben dieser Zeilen liegen, kann der Kampf sehr langwierig werden und große Opfer fordern, aber wenn jeder organisirte Zimmerer in Deutschland seine Pflicht thut, dann muß der Sieg sich an unsere Fahne heften.

Ueber den bisherigen Verlauf der Aussperrung können wir das Folgende mittheilen:

Mittwoch, den 24. August, faßte der Arbeitgeberverband, resp. dessen Vorstand, den schon bekannten Beschluß, den Maurern, welche die Arbeit eingestellt hatten, mitzutheilen, daß sie vor dem 31. März 1900 bei keinem Geschäfte des Verbandes wieder Arbeit erhalten, sowie sämmtlichen Arbeitnehmern öffentlich bekannt zu geben, daß am Dienstag, den 30. August, Abends 6 Uhr, sämmtliche Bauarbeiten im Stadtkreise eingestellt werden, falls bis dahin die Geschäfte, wo die Arbeit eingestellt ist, nicht mit einer entsprechenden Anzahl von Arbeitskräften besetzt sind.

Tags darauf wurde schon bekannt, daß eine größere Anzahl Unternehmer mit diesem Beschluß nicht einverstanden ist. Sie können dagegen aber nichts machen, weil die Unternehmerverbände eine andere Verfassung haben als die Verbände der Arbeiter. Hier beschließt die Masse der Mitglieder, und wer sich trotzdem den Beschlüssen nicht fügen will, wird von der Polizei und der Justiz geschützt, damit er die Beschlüsse ungeführt durchbrechen kann; auch wenn er sie selbst mit gefaßt hat. In den Unternehmerverbänden beschließt der Vorstand allein, und wer sich dem Beschlusse nicht fügt, der wird ruiniert. Jemand welchen Schutz hat er nicht zu erwarten; bei den bisherigen Fällen ist die Justiz behilflich gewesen, die Konventionalstrafen einzutreiben! Das läßt sich zwar mit dem § 153 der Gewerbeordnung nicht vereinbaren, aber dieser besteht eben auch nur als Geißel für die Arbeiter.

Die Bauarbeiter standen der Drohung mit „Gewehr bei Fuß“ gegenüber. Es ist nichts unternommen worden, den Zug nach den Bauten fern zu halten, und sie haben selbstverständlich auch Niemanden gezwungen, dort in Arbeit zu treten — eine recht naive Zumuthung übrigens! Man war allgemein der Meinung, daß ruhig abgewartet werden müsse, was der Arbeitgeberverband unternimmt.

Die kapitalistische, die käufliche „unparteiische“ und die korrupte antisemitische Presse hat den Arbeitgeberverband in jeder Beziehung unterstützt. Geld stinkt nicht! Allerwärts war die nichtswürdige Behauptung zu lesen, die Bauarbeiter hätten Kontraktbruch begangen, und dann folgte meistens ein wüthes Geschimpfe.

Zu diesem verlogenen und korrupten Böbel gesellte sich am Montag, den 29. August, auch der Ortsverein

der Hirsch-Dunder'schen Bauhandwerker, dem erfreulicher Weise nur einige „Männlein“ angehören. Diese Arbeiterorganisation hielt an jenem Tage eine Versammlung ab, in der ganz im Sinne der Ausbeuter die um ihre Menschenwürde schwer ringenden Magdeburger Bauarbeiter beschimpft und verleumdet wurden. Der Referent lobte die Maßregel der Ausbeuter, so daß die „Volksstimme“ die Situation wie folgt bezeichnen konnte:

„Es marschieren sonach den Ausgesperrten folgende Feinde auf:

- a) der in sich gespaltene Verband der Bauunternehmer;
- b) die gesammte hiesige von dem Verbanne bezahlte bürgerliche Presse;
- c) die staatlichen und kommunalen Behörden, soweit sie die Einstellung ihrer Bauten zugeben;
- d) eine bislang unbekannt (!?) gebliebene, aber einflußreiche Person, welche Unternehmer gezwungen hat, dem Verbanne beizutreten;
- e) die Zudolenz des Bürgerthums;
- f) fremde Arbeiter und solche, die von ihren Kameraden abfallen, und
- g) die Organisation der Hirsch-Dunder'schen Arbeiter;

Behalten wir noch im Auge das strenge Vorgehen der Polizei gegen Arbeiter und die Freiheit der Unternehmer, so ist die Situation fastfam gekennzeichnet. Den Ausgesperrten zur Seite steht ihr gutes Recht, das wahrhaft edle Motiv, menschenwürdiger Zustände zu erstreben, und die Hilfe und Unterstützung aller Klassenbewußten Männer und Frauen Deutschlands.“

Dienstag, 30. August, machte der Arbeitgeberverband seine Drohung wahr, und es wurden ausgesperrt: 600 Maurer, 302 Zimmerer und 600 Bauhilfsarbeiter. Nach einer anderen Meldung: 641 Maurer, 185 Zimmerer und 481 Bauhilfsarbeiter. Vor einigen Bauten spielten sich herzerreißende Szenen ab. Frauen und Kinder waren herbeigeeilt, um sich zu überzeugen, ob der Vater zum zweiten Male brotlos wird und der Kehlriemen nochmals angezogen werden muß. Mancher Fluch ist dem Munde entfahren, manches Herz hat den Stachel des Hasses in sich aufgenommen — die Ausbeuter und ihre Hintermänner haben kräftig gewirkt für den Umsturz, das muß man ihnen lassen. Während die Frauen und Kinder das Werkzeug nach Hause trugen, eilten die Männer kampfesmutzig den Versammlungslokalen zu.

Die Maurer beschloßen, sofort die Hand zum Frieden zu bieten und an den Arbeitgeberverband zu appellieren, sich auf denselben Standpunkt zu stellen. Zur Einleitung der weiteren Schritte wurde eine aus fünf Personen bestehende Kommission eingeleitet. Dieselbe erhielt den Auftrag, mit dem Vorstande des Arbeitgeberverbandes in Verbindung zu treten, und wenn sich dieser weigert, sollte sie das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen.

In der Versammlung der Zimmerer, die Tags darauf stattfand, traten die meisten Redner dafür ein, daß die bei den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes noch nicht ausgeschlossenen Zimmerer einmütig die Arbeit niederlegen sollten; indessen wurde, nachdem vor überreichten Schritten gewarnt worden war, beschloßen, das Ergebnis der Maßnahmen der Maurer abzuwarten.

Der Vorstand des Unternehmerverbandes hat die Kommission der Maurer nicht vorgelassen, dahingegen veröffentlichte er in den Zeitungen die Antwort, wonach er neue Verhandlungen, „noch dazu mit einer Kommission“, ablehnt. Zugleich machte er bekannt, daß er einen Arbeitsnachweis eröffnet habe — nach dem bekannten Muster! Die korrupte Presse machte natürlich großes Gallo, der Andrang der Arbeitswilligen im Bureau des Arbeitsnachweises wäre „sehr lebhaft“, aber sie konnte daneben nur mittheilen, daß sich elf Maurer gemeldet hätten. Und auch diese haben die Arbeit nicht aufgenommen. Dahingegen stellte die Bau- und Kreditbank ihre sämtlichen Zimmerer ohne den Arbeitsnachweis wieder ein. Ein anderes Geschäft ließ seinen ausgesperrten Zimmerern erklären, daß sie für den Mittwoch einen halben Tag Entschädigung bekommen und Tags darauf die Arbeit wieder aufnehmen könnten — gewiß ein Beweis, wie terroristisch der Vorstand des Arbeitgeberverbandes herrscht! Dieser sah sich schließlich veranlaßt, zu erklären, daß die Zimmerer zunächst nicht durch den Arbeitsnachweis angestellt werden, sondern durch jedes Geschäft direkt. Dieses dürfte aber nicht eher geschehen, als bis den Geschäftsinhabern von Seiten des Vorstandes Mittheilung gemacht wird, daß die Baupläge der Maurermeister besetzt seien, wo die Arbeit eingestellt ist.

Die Kommission der Maurer ersuchte inzwischen um die Vermittelung des Gewerbegerichtsvorsitzenden nach, der auch zusagte. Auf eine Anfrage desselben an den Arbeitgeberverband, ob dieser sich zu Verhandlungen herbeilassen wolle, antwortete der Vorstand desselben unterm 2. September: „Der Arbeitgeberverband sei bereit, die Arbeitsstellen zu öffnen unter den bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen. Ferner sei er gewillt, die Maßregel gegen die Maurer und Bauhilfsarbeiter zurück zu nehmen welche die Arbeit einstellten. Dahingegen müssen, heißt es dann weiter:

- 1. vorher die über einzelne Geschäfte und Bauten seitens der Arbeitnehmer verhängten Sperren aufgehoben werden;
- 2. haben die Partei- und Fachblätter die Bekanntmachung zu bringen, daß der Streik beendet und der Zugang von Arbeitskräften nach Magdeburg nicht ferngehalten werden darf;
- 3. unter Beachtung des Vorstehenden hat jeder Arbeitnehmer ohne Weiteres seine verlassene Arbeitsstätte wieder zu besetzen.

Außerdem verlangt der Arbeitgeberverband die Anerkennung seines Arbeitsnachweises.“

Mit diesen Bedingungen hätten die Ausgesperrten sich sogleich einverstanden erklärt, wenn sie nicht noch eine äußerst bedenkliche Schattenseite enthalten hätte. Die Ausgesperrten sollten nämlich die Arbeit unter den bereits schriftlich anerkannten Bedingungen aufnehmen. Auf diesen Vorschlag glaubten die Ausgesperrten nicht eingehen zu können; erstens weil durch die gewaltsame Aussperrung das „schriftlich“ abgeschlossene Arbeitsverhältnis gelöst, völlig aufgehoben ist; zweitens weder die Organisation der Arbeiter, noch die vor dem Oberbürgermeister zugestandene Kommission (zusammengesetzt aus Unternehmern und Arbeitern, anerkannt, und drittens es den Ausgesperrten an der Abfassung eines Gegenseitigkeitsvertrages gelegen war.

Die Versammlungen am 2. September erklärten sich daher bereit, die Arbeit zu den bisher gezahlten Löhnen von im Allgemeinen 43 % für Maurer und Zimmerer, 33 % für Bauarbeiter, und den sonst bisher üblichen Arbeitsbedingungen aufzunehmen und auch die infolge der Aussperrung über Magdeburg verhängte Sperre vollständig aufzuheben, wenn der Arbeitgeberverband sich bereit erklärt:

- 1. Alle ausgesperrten Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter, wie auch diejenigen Maurer und Bauarbeiter, die bei Deneke, Meier, Drumland, Waber vor der Aussperrung die Arbeit niederlegten, sofort wieder in Arbeit zu stellen.
- 2. Gegen Ende dieses Monats mit einer Kommission, wie dieselbe in dem Protokoll über die gepflogenen Unterhandlungen vor dem Herrn Oberbürgermeister Schneider festgesetzt ist, in Unterhandlung zu treten, um

- a) gemeinschaftlich auf Grund des von dem Arbeitgeberverband selbst angezogenen Protokolls einen Arbeitsstills auszuarbeiten, und
- b) die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Mandatgeber, zu vereinbaren.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts, Herr Stadtrath Reimarus, theilte gleichfalls diesen Standpunkt und gab dem Maurermeister Schoedel anheim, diesen Streitpunkt zu beseligen und die Einsetzung der vor dem Herrn Oberbürgermeister zugestandenen Kommission bei seinen Kollegen zu beantragen. Maurermeister Gorgas wollte aber hiervon nichts wissen, ihm und seinen Kollegen läme es gerade auf Verbeihaltung der fraglichen Bestimmung an. Nach nochmaliger eingehender Berathung kam die Kommission der Ausgesperrten zu dem Entschluß, an den oben bezeichneten Bedingungen festzuhalten, da ohne deren Ausführung an einen Frieden nicht zu denken ist, der herbeigeführt werden sollte. Dieser Entschluß wurde dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes mitgetheilt, der aber, anstatt in die ausgestreckte Hand zu schlagen, dieselbe rauh zurückstieß und durchblicken ließ, daß auch die vor dem Herrn Oberbürgermeister zugestandene Kommission nicht anerkannt werden würde.

Die Versammlungen am 2. September beschloßen daraufhin noch:

„Im Falle der Arbeitgeberverband weitere Unterhandlungen ablehnt oder kein Entgegenkommen zeigt und damit kund thut, daß er nicht den Frieden, sondern den Kampf, die Niederwerfung unserer Organisation beabsichtigt, erklärt die Versammlung, den durch nichts gerechtfertigten, rein vom Raune gebrochenen Kampf aufzunehmen und mit aller Schärfe durchzuführen. Als erste Kampfmaßnahme wird die allgemeine Arbeitsniederlegung bei allen Arbeitgebern des Arbeitgeberverbandes festgesetzt. Dieselbe soll bereits Sonnabend Abend erfolgen, wenn sich im Laufe des Tages herausstellt, daß eine Einigung vollständig ausgeschlossen ist. Für letzteren Fall wird die Lohnkommission beauftragt, morgen vor Feierabend auf allen Bauten Mittheilung zu machen.“

Sonnabend ist dann bei allen Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes die Arbeitsruhe eingetreten. Montag Mittag hatten sich 285 Zimmerer in die Listen der Ausgesperrten einzeichnen lassen.

## Berichte.

**Vernburg.** Am 20. August fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftskartell. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Wann sollen unsere regelmäßigen Versammlungen stattfinden? 4. Verschiedenes. Zunächst verlas der Kassirer die Abrechnung, welche für richtig anerkannt wurde. Zum 1. Punkt wurde Kamerad Waghmann und als Schriftführer Kamerad Buro gewählt. Bezüglich der Versammlungen wurde beschloßen, dieselben jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats abzuhalten. Unter „Verschiedenes“ macht der Kassirer verschiedene säumige Zahler bekannt, die trotz wiederholter Mahnung ihre Pflicht nicht erfüllen, es bliebe demnach nichts weiter übrig, als dieselben zu streichen. Die Versammlung stimmte dem zu und wurde mit Bedauern bemerkt, daß solche Kameraden uns den Kampf nur erschweren.

**Oberrade.** Am 21. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Verlesung des Protokolls. 2. Verschiedenes. 3. Vortrag über Zweck und Ziele der Organisation. 4. Diskussion. Anwesend waren 43 Mitglieder. Nachdem das Protokoll verlesen war, entspann sich eine lebhafteste Debatte über den Platz Wücher, wo die dort arbeitenden Kameraden statt 9½ 10 Stunden arbeiten. Kamerad Cube, welcher vom Platz Wücher anwesend war, versprach der Versammlung, so viel in seiner Kraft stehe, den dort arbeitenden Kameraden den Werth der kürzeren Arbeitszeit klar zu machen. Mein

könne er nichts machen. Zum Punkt 2 der Tagesordnung wurde ein Aufruf von Spandau verlesen, worin die dort im Ausstand befindlichen Bauhandwerker um Unterstützung bitten. Die Versammlung beschloß, M. 30 aus der Lokalfasse zu bewilligen und an den Kassirer nach Hamburg zu schicken, damit er sie den in Spandau im Ausstand befindlichen Zimmerern überweise. Ferner beantragt unser Kassirer M. Kasner, daß sämtliche Hilfskassirer im Laufe der Woche die Beitragsbücher einzuliefern und ihm zur Kontrolle übergeben. Er bedauert, daß trotz aller Agitation die Versammlung nicht besser besucht ist; aber die abwesenden Kameraden gehen lieber spazieren, als sich um ihre Lage zu bekümmern. Nun ergriff der Referent G. Knüpfer aus Berlin das Wort, um den anwesenden Kameraden in packenden Worten den Werth und Nutzen der Organisation klar zu machen. Er führt verschiedene Beispiele an, daß überall dort, wo am längsten gearbeitet wird, die niedrigsten Löhne gezahlt würden und daß man in nächster Zeit sich mit der Arbeitslosenunterstützungsfrage beschäftigen müsse, denn es werden nicht weniger sondern immer mehr auf das Straßenpflaster geworfen. Es sei daher Pflicht eines jeden Kameraden, für die Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten. In der Diskussion wurde die Lokalfasse angeschnitten und beschloßen, ein Zirkular bei den Mitgliedern umgehen zu lassen, damit jeder seine Meinung abgebe, ob „Schützenhaus“, ob „Mühle“. Es wurde von verschiedenen Rednern betont, daß es Pflicht sei, dort zu verkehren, wo wir zu jeder Zeit das Lokal zur Verfügung hätten.

**Friedrichsberg.** Zu der Mitgliederversammlung am Sonnabend, den 27. August, war eine bestimmte Tagesordnung nicht aufgestellt. Nach Verlesung des Protokolls bemerkte Kamerad Krumm, daß in voriger Woche ein Zimmerer gestorben sei, welcher nicht dem Verbanne angehörte, und wohl daher habe nicht ein einziger Zimmerer ihm das letzte Geleit gegeben. Mit Entrüstung wurden diese Ausführungen entgegen genommen und betont, daß der Verstorbene stets dem Verbanne fern stand und als Spizel bekannt war. Zur Laßallester fordert Sander auf, nur solche Lokale aufzusuchen, die für uns frei sind. Dann wurde bestimmt, zur nächsten Versammlung einen Referenten zu besorgen und zu dem Vortrage auch die Frauen mitzubringen.

**Gelsenkirchen.** Am 28. August tagte unsere Mitgliederversammlung. Es wurde die Wahl eines zweiten Vorsitzenden vorgenommen, da der frühere seinen Posten sehr nachlässig verwaltete. Zu dem letzten Bericht im „Zimmerer“ wurde bemerkt, daß es keine Mitglieder, sondern eine öffentliche Bauhandwerkerversammlung gewesen. Ferner ist unter dem gewählten Vorstand nicht der Vorstand der Zahlstelle, sondern nur die Leitung der Versammlung zu verstehen. Dann wurde über den Platz von Meister Auth in Bultme die Sperre verhängt und beschloßen, dieses im „Zimmerer“ zu veröffentlichen.

**Saderleben.** Am 27. August fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war: 1. Beitragserhebung; 2. Bericht vom Kartell; 3. Was lehnen uns die Streiks? 4. Verschiedenes. Nach Erlebigung der beiden ersten Punkte hielt Kamerad Sprenger als Referent das Wort zum dritten Punkt. Im Laufe seiner Ausführungen kam er auf den Hlenzburger Streik zu sprechen und betonte, daß die Kameraden dort mit einem hartnäckigen Unternehmertum zu kämpfen haben. Kamerad Nielsen meinte, es sei nicht Sache des Kameraden Sprenger, über Streiks in anderen Städten zu sprechen. Diese Ausführungen seien nach seiner Ueberzeugung hier nicht angebracht. Die Versammlung erklärte sich aber mit den Ausführungen des Kameraden Sprenger einverstanden. Zuletzt wurde der Antrag angenommen, in der nächsten Versammlung als ersten Punkt der Tagesordnung die Wahl eines Vorsitzenden zu setzen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

NB. Die Kameraden werden ersucht, in der nächsten Versammlung zahlreich zu erscheinen.

**Hamburg.** In der Versammlung am 25. August wurden die Kameraden Braun und Wichern zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die abermalige Unterstützung eines seit langer Zeit kranken Mitgliedes wurde genehmigt. Die Quartale- und Jahresabrechnung ergab für das Quartal eine Einnahme von M. 5350,37 und eine Ausgabe von M. 4435,01; für das Jahr eine Einnahme von M. 13258,05 und eine Ausgabe von M. 12342,69; Bestand M. 915,36. Bei der Morgentour hatten wir ein Defizit von M. 27, dagegen beim Sommerfest einen Ueberschuß von M. 185,40 zu verzeichnen. Betreffs der Abrechnung erwählte der Kamerad Römer, daß die Zahlstelle Hamburg stets zu spät mit der Hauptkasse abschleffe, dieses aber wohl weniger an dem Kassirer als an den einzelnen Kolkporturen läge. Man möge dieses doch für die Zukunft vermeiden, da auch die Hauptkasse pünktlich abrechnen müsse. In Sachen der Arbeitsstellenstellung bei der Firma Mahr & Klaußen wurde noch erwähnt, daß die Firma sich jetzt entschlossen habe, alle von uns gestellten Forderungen anzuerkennen und dementsprechend zu handeln. Wüthin ist auch die Sperre über dieses Geschäft aufgehoben. Sodann wurde noch mitgetheilt, daß die Wahl von Platzdeputirten unverzüglich vorzunehmen und die Adressen derselben dem Vorsitzenden zu unterbreiten seien.

**Holzminde.** Am 27. August fand im Lokale des Herrn Kreizer die zweite Besprechung der Zimmerleute von Holzminde statt. 19 Kameraden erklärten sich bereit, als Mitglieder dem Verbanne beizutreten. In den Vorstand wurden folgende Kameraden gewählt: Als erster Vorsitzender Adolf Kinnerwig, Goldenerwikel 1; zweiter Vorsitzender Heinrich Pfeil, Feldstraße 4; erster Kassirer August Teiwes, Kirchplatz 3; zweiter Kassirer Heinrich



liche Kollege im Interesse der Gesamtheit die Pflicht, Budapest so lange zu meiden, bis die Differenzen ausgeglichen und wir die Kollegen wieder davon verständigen, daß die Lohnbewegung beendet sei. Falschen Nachrichten sei keiner auf. Bis dahin aber nochmals: „Meidet Budapest!“

Im Namen der Budapestter Zimmerergehilfen:  
Das Organisationscomité.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Stargard i. Pom., 20. August.** Der Zimmerer Schmollmann zu Pyritz hatte im März dieses Jahres einen „arbeitswilligen“ Zimmerer angeblich „in drohender Weise“ zur Niederlegung der Arbeit angerebet und war dafür von dem Schöffengericht in Pyritz zu drei Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Das Landgericht hob das Urtheil auf und erkannte auf eine Woche Gefängniß. Hoffentlich werden uns auch über diesen Fall die Akten eingelangt.

**Mainz, 13. August.** Der Zimmermeister Georg Ferenbach von hier hat in der Zeit von 1896 bis jetzt seinen Arbeitern regelmäßig die Krankentassenbeiträge vom Lohn abgezogen, aber sie nicht an die Ortskrankenkasse abgeführt. Er hat die Kasse insoweit um M. 500 betrogen. Die Strafkammer verurtheilte ihn zu einer Woche Gefängniß.

**Literarisches.**

„In freien Stunden“, illustrierte Romanbibliothek für das arbeitende Volk (Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin), bringen in Heft 35 und 36 neben der Fortsetzung des spannenden Romans von Victor Hugo: Die Armen und Elenden, im kleinen Feuilleton: Schwarz-Weiß (eine Humoreske von Privatier Eugenhuber) und Türkische Justiz (eine Parabel), daneben unter „Dies und Jenes“ kleine kulturhistorische Notizen und „Wiß und Scherz“. Jedes Heft, 26 Seiten stark, kostet 10  $\frac{1}{2}$  und kann durch jede Buchhandlung und jeden Kolporteur bezogen werden. Auch kann zu jeder Stunde das Abonnement von Heft 27 an, in welchem der neue Roman „Die Armen und Elenden“ beginnt, nachbezogen werden.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalverbände respektive Vertrauensleute bei.  
\* Mehrere Berichte mußten Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.  
**Heilbronn, J. Sch.** Die Anzeige wird vom 1. Oktober ab erscheinen, wenn bis dahin der Betrag eingeht.  
**Löbtau.** Die Anzeige zum 8. September ging hier zwei Tage zu spät ein, um in der vorigen Nummer erscheinen zu können.

**Adressen-Verzeichniß**

der  
**Vertrauensmänner**

sowie der  
**Vorsitzenden und Kassirer in den Bahnhallen**  
(Ersterer ist immer Vorsitzender, der Zweite Kassirer; in den mit einem \* versehenen Städten befindet sich nur ein Vertrauensmann)

**Zentralvorstand in Hamburg:**

Fr. Schrader, Vors., Barmbeck, Fehlfstr. 28, 1. Et.  
A. Römer, Kassirer, Barmbeck, Fehlfstr. 28, 1. Et.

**Ausschuß in Berlin:**

E. Stehr, Grolmannstraße 8 in Charlottenburg.

**Präskommission in Altona:**

J. Deed, Al. Gärtnerstraße 133, 3. Et.

- Augsburg.** R. Kramer, Hasengasse 110.  
Gottfr. Hoffmeyer, Parkstraße 2.
- Altona.** W. Reimers, Adlerstraße 5, 1. Et.  
H. Wild, Gr. Marienstraße 22, Hs. 9.
- Altenburg.** L. Siegel, Nikolaitirchhof 51.  
M. Friedrich, Eisenstraße 7.
- Arnswalde.** H. Haß, Beguinenstraße 3.  
W. Maste, Stavinstraße 25.
- Altdamm.** Fr. Ott, Greifenhagenstraße 107.  
G. Niedermeyer, Mönchenstraße 6.
- Arnstadt.** H. Höpfer, Löpfengasse 9.  
F. Dyrenschall, Löpfengasse 3.
- Ahrensbütt.** H. Dittmer in Gniffau.  
J. Wenzel in Gniffau.
- Angermünde.** Rob. Franke, Klosterstraße 45.
- Arheilgen.** R. H. Schmitt.  
G. Antbes.
- Anklam.** Joh. Brieger, Neuer Markt 5.  
H. Stettin, Neuhofstraße 7.
- Bramstedt.** E. Jans, Altonaer Chaussee.  
R. Götsch, Außern Thor.
- Bochum.** Aug. Sterker, Postfiederweg 35.  
Fritz Hellmich, Fernerstraße 26.
- Barleben.** H. Theuerlauf, Südstraße 8.  
A. Längler, Breitenweg 65, Hinterh.
- Burgstädt.** B. Ahner in Göppersdorf.

- Brandenburg.** Carl Kemnitz, Gördenstraße 8.  
R. Eiert, Neuf. Markt 3.
- Braunschweig.** H. Osterloh, Koffstraße 13.  
A. Dieß, Südkint 4.
- Brinkum.** H. Stubbmann in Brinkum.  
A. Bode in Wulfschoop 15.
- Berlinchen.** G. Berke, Dberstraße 9.  
D. Biese, Bergstraße 44.
- Bergedorf.** W. Leschewski, Brauerstraße 118.  
E. Diestel, Brauerstraße 98.
- Wilkom.** H. Schönfeldt, Wallstraße 368.  
J. Göß, Wallstraße 400.
- Bremen.** J. Otte, Schützenstraße 26.  
J. Dahl, Lutherstraße 89.
- Breslau.** E. Hansel, Mathiasstraße 92, part.  
H. Schmidt, Hubenstraße 30, Hinterh., 3. Et.
- Bromberg.** Th. Wreschinsky, Berlinerstraße 32.  
E. Bruckwirth, Berlinerchauffeestraße 53.
- Beelitz.** P. Stripp.  
Fr. Müller.
- Bergen.** Fr. Volland in Bergen.  
W. Böff in Enkheim.
- Bierstadt.** H. Kilian, Feldstraße 3.  
L. Bierbrauer, Lannusstraße 10.
- Bayreuth.** A. Schröder, Gartenweg 6.  
W. Hofmann.
- Berlin.** Herm. Knüpfer, Schöneberg, Colonnenstr. 39.  
A. Riedert, Kurfürstenstraße 41.
- Bielefeld.** F. Fischer, Louisenstraße 12.  
E. Klose, Schlachthofstraße 3.
- Barmen.** Ch. Pfankuchen, Eichenstraße 64.  
P. Saupe, Ritterstr. 52.
- Barth.** E. Jork, Wallstraße 510.  
C. Blandow, Bleicherstraße 185.
- Bernburg.** H. Klottermann, Breitestraße 100.  
B. Altmann, Wolfgangstraße 164, 2. Et.
- Bunzlau.** P. Bollmann.  
Gust. Walbe, Jakobstraße 1.
- Biebrich.** E. Lohse, Rathhausstraße 15.  
Fr. Bruch, Gartenstraße 5.
- Blaudenburg a. S.** R. Buchhorn, Bäuerschkestraße 5.  
H. Oppermann, Winde 4.
- Boizenburg.** H. Fr. Saß, Ecke Schwartowerstraße.  
Fr. Kahle, Gr. Wallstraße.
- Burg b. Magdeburg.** A. Knoblauch, Promenade 2.  
Th. Kaye, Nordstraße 10.
- Bredenheim.** G. Ries.  
H. Böker.
- Barby a. d. Elbe.** H. Rehe, Schulzenstraße 376.  
Fr. Felich.
- Bremervörde.** S. Beeje, Brunnenstraße 204.  
P. Seltz, Brunnenstraße 202.
- Buseben.** F. Schleevogt.  
R. Rang.
- Cassel.** G. Schmidt, Ziegengasse 3, 1. Et.  
G. Dutter, Holländischestraße 33, Hs., 1. Et.
- Cöpenick.** H. Wolfe, Louisenstraße 7, part.  
D. Gehrmann, Glienickestraße 28, pt.
- Crimmitschau.** Herm. Süß, Georgenstraße 29.
- Cannstatt.** Joh. Stöhr, Marktstraße 4.  
R. Kammerer, Hallstraße 43.
- Celle.** W. Peder, Kufelstraße 3.  
C. Ebeling, Landgestüßstraße 1.
- Cöslin.** E. Peter, Mühlenhorfstraße 59, 1. Et.  
Fr. Meyer, Fabrikstraße 21 b.
- Chemnitz.**
- Charlottenburg.** C. Freitag, Schillerstraße 82.  
A. Voigt, Pestalozzistraße 78.
- Colberg.** Fr. Zoewe in Sieberland, Lübederweg 10.  
L. Boll, Camminerstraße 3.
- Crefeld.** Jaf. Schmidt, Gladbacherstraße 140.  
R. Spindler, Gladbacherstraße 140.
- Calbe.** D. Zwirnmann, Mühlenstraße 22.  
Fr. Hammermann, Soolbrunnenstraße 8.
- Crawinkel.** Ed. Böttner, Querstraße 209.  
Herm. Langenhau I, Kirchstraße 57.
- Cotta.** E. Schwebel, Brauerstraße 6, 2. Et.
- Crummstadt.** W. Volk.  
L. Hartung in Godelau.
- Duisburg.** W. Broder, Ulrichstraße 17.  
G. Groß, Grabenstraße 6, 1. Et.
- Diesdorf.** H. Hause.  
Ad. Kühne.
- Düsseldorf.** G. Kremser, Grafenbergerstraße 27.  
D. Schumacher, Corneliusstraße 28, 2. Et.
- Dresden.** H. Graupner, Raubachstraße 17, 4. Et.
- Doberan.** H. Wilken, Kastanienstraße.  
F. Meck, Friedhofstraße.
- Danzig.** P. Haal, Krausebohnenstraße 1a, 1. Et.  
Fr. Wilewicz, Burgstr. 19, 1. Et.
- Dortmund.** D. Promm, 2. Kampstraße 34.  
H. Steeling, Rolandstraße 11.
- Delmenhorst.** A. Deiten, Nichtweg 6.  
H. v. Serrgern, Nördliches Stadtgebiet 1.
- Döbeln.** E. Walthor, Waldheimerstraße 40, part.
- Darmstadt.** P. Kröb, Alexanderstraße 9.  
H. Friß, Viebfrauenstraße 42.
- Dieburg.** P. Kuntel.  
Ad. Nix II.
- Daber.** P. Wöhlte.  
Alb. Jietlow.
- Deffau.** G. Kunze, Quellendorferstraße 24.  
L. Käp, Ungerstraße 6.
- Dürrenberg a. d. S.** A. Hamann, Bergstraße 3 in Reuschberg.  
R. Schmidt in Balbitz.
- Delitzsch.** H. Gäßler.  
D. Wischke, Pfortenplatz 8, 1. Et.

- Eberstadt.** H. Bergsträßer.  
Ad. Röber.
- Eilenburg.** R. Horn, Steinstraße 2.  
W. Nitsche, Bergstraße 25.
- Cutin.** W. Seemann in Neudorf.  
Ferd. Wiese, Weidestraße.
- Eberwalde.** R. Winter, Bergerstraße 19.  
M. Kasner, Eisenbahnstraße 78.
- Elmhorn.** H. Köhnde, Parallelstraße 43.  
Joh. Möller, Göthestraße 7.
- Erfurt.** R. Rudloff, Leipzigerstraße 33 h.  
Fr. Jänemann, Schwerinstraße 13.
- Effen.** W. Masuhr, Viehofer Chaussee 48  $\frac{1}{2}$ .  
Jul. Reuter, Schlenhofstraße 57.
- Eisenach.** Ad. Kranz, Marienstraße 23.  
R. Müller, Wolfgang 24 a.
- Erzhauten b. Darmstadt.** Ad. Deuser.  
H. Heller.
- Elbing.** Jaf. Schmidt, Leichnamstraße 60.  
R. Harwardt, Gr. Rosenstraße 8 d.
- Eckernförde.** L. Rathje.  
G. Wohlers, Mühlenstraße 55.
- Elberfeld.** W. Jung, Hochtenstraße 6, 1. Et.  
A. Vogel, Schreinerstraße 8.
- Ellrich.** R. Jakobi.  
Wilh. Eder, Am Burgberg 385.
- Eisenberg.** E. Franke, Lannederstraße 495.  
R. Kornmann, Poststraße 94.
- Eppelheim.** Jaf. Riegler.  
Val. Fießer.
- Eßlingen i. W.** F. Schindler, Bahnhofstraße 10  $\frac{1}{2}$ .  
G. Buch, Oberer Metzgerbad 15.
- Eppstein.** Joh. M. Sedler.  
Jaf. Fischer.
- Frankfurt a. M.** Jakob Hodes, Albusgasse 30, 4. Et.  
M. Spiegel, Bergerstraße 331.
- Frankfurt a. d. O.** G. Viersch, Fischerstraße 48.  
W. Reiner, Sandstraße 8 c.
- Fürstenwalde.** A. Wegner, Frankfurterstraße 6.  
R. Siebert, Frankfurterstraße 22 a (Kolonie Fürstenwalde).
- \*Freiberg i. S.** R. Tschanter, Nikolaigasse 4, 2. Et.
- Freuerbach.** Th. Hoffmann, Karlsruferstraße 606.  
C. Morlock, Sedanstraße.
- Flottbek.** H. Hagenborn in Mühlenberg b. Flottbek.  
F. Mählmann in Dudenhuden, Schulstraße.
- Flensburg.** Jul. Danert, Vereinsstraße 14.  
M. Nielsen, Jürgenstraße 20.
- Fürth.** G. Fischer, Fißhausstraße 143, 3. Et.  
Alb. Strauß, Pfisterstraße 4, 1. Et.
- Freienwalde a. d. O.** A. Flügge, Wriezenerstraße 35.  
E. Buchholz, Wriezenerstraße 35.
- Friedrichsberg b. Berlin.** A. Pickenhagen, Blumenthalstraße 5, 3. Et.  
E. Pickenhagen, Blumenthalstraße 27.
- Freiburg i. B.** Fr. Bahn, Schwarzwaldbstraße 55.  
Fr. Klant, Belfortstraße 25.
- Forst.** G. Lehmann, Friedenstraße 3.  
E. Bernhardt, Breitestraße 7.
- Friedrichshagen.** Aug. Vauchner, Cöpenickerstraße 21.  
Karl Hargeschmeier, Friedrichstraße 33.
- Friedrichsdorf.** Th. Sedler in Pries-Abban.  
H. Harder in Schusterkrug.
- Freising.** M. Angermeier, Gasthaus „Zum Jägerwirth“.
- Gaarden.** J. Baasch, Kirchenweg 13.  
H. Thews, Norddeutschestraße 8.
- Gadebusch.** W. Müller, Steinthor-Vorstadt 41.  
H. Schneider, Steinthor-Vorstadt 41.
- Grevesmühlen.** F. Hinz, Bahnhofstraße 60.  
H. Hagemeyer, Gr. Alleestraße 23.
- Guben.** W. Fittlow, Wöfikerstraße 38 c.  
G. Gablenz, Wöfikerstraße 34 b.
- Grünberg.** P. Fischer, Grünstraße 34.  
Herm. Schulz, Schertendorferstraße 31.
- Greifswald.** W. Nitz, Brinkstraße 53.  
Th. Kurnitz, Steinstraße 29.
- Gotha.** H. Kaufmann, Margarethenstraße 32.  
A. Frand, Friemarstraße 16.
- Güstrow.** F. Müller, Steinstraße 1.  
C. Home, Besserstraße 3.
- Gräfenhain.** Carl Frand.  
Alw. Rudolph, Nr. 137.
- \*Greiz.** Fr. Gütler, Gommlaerberg.
- Gelsenkirchen.** F. Klose, Louisenstraße 53 in Vulkte.  
Fr. Hilbert, Kirchstraße 39 in Vulkte.
- Görlitz.** A. Gottschling, Uferstraße 26, part.  
W. Knoblich, Kahle 13.
- Grasdorf b. Neften.** Aug. Döbbling.  
H. Kräft.
- Großbreitenbach.** E. Seifert.  
C. Schmidt, Unterende.
- Gliickstadt.** H. Mohr, Reichenstraße.  
H. Sallbrandt, Gr. Nubelstraße 10.
- Göppingen.** M. Wagner, Burgstraße 3.  
Jof. Reiterleber, Heubachstraße 8 c.
- Grabow i. W.** W. Meyer, Gr. Wandrahm.  
Ad. Hahn, Schulstraße 14.
- \*Großenhain.** H. Lorenz in Mülbitz.  
Garh a. d. O. R. Krüger.  
Alb. Birkhahn, Königstraße.
- Göttingen.** F. Bentert, Burgstraße 8.  
R. Bergen, Wiesenstraße 17.
- Hagen.** E. Schrader, Reßstraße 21.  
Fr. Happe, Thalstraße 10.
- Hufum.** W. Bruhn, Osterende 3—5 Nebenhaus.  
W. Hausen, Nordhufum.
- Helmrechts i. B.** F. R. Kaiser, Kulmbacherstraße 184.  
Joh. Werner, Ottengrünnerweg 289.

Hohenbodeleben. Ad. Gude. Fr. Grupe. Heilbronn. Jof. Schnepf, Bödingen b. Heilbronn. Karl Niesel, Werderstraße 4.

Lübeck. A. Schwarz, Kleine Petersgrube 11. M. Friedeborn, Belzerstraße 29 A. Lützenwalde. W. Unger, Feldstraße 2.

Ohdruf. Chr. Hartmann, Brückenstraße 19. Chr. Carl, Brückenstraße 18. Oscherleben. C. Tieg, Ritterstraße 11.



